

Garantiefälle von Hitze Produkten die bei vomadi gekauft wurden, werden über den Verkäufer vomadi GmbH abgewickelt.

vomadi@t-online.de

Schadensfall dokumentieren und Fotos mit senden!

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unsere Produkte sind von höchster Qualität, hergestellt nach dem neuesten Stand der Technik und Technologie hergestellt. Die verwendeten Materialien wurden sorgfältig ausgewählt sorgfältig ausgewählt, um ihre Benutzer zufrieden zu stellen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass für die Montage dieser Produkte Fachkenntnisse für die Montage dieser Produkte erforderlich ist, weshalb wir empfehlen, diesen Prozess Personen oder Unternehmen durchzuführen, die über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich.

Der Begriff „Produkt“ im Sinne der vorliegenden Garantie sind nur freistehende Kaminöfen und Kamineinsätze der Marke Hitze von STALKO spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp.k., Solec 24/253 Straße, 00-403 Warschau, Polen.

VERTRAGLICHE GEWÄHRLEISTUNG VERTRAGLICHE GEWÄHRLEISTUNG

1. Garantie für Produkte von H ITZE, hergestellt von STALKO spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp.k., Straße Solec 24/253, 00-403 Warschau, Polen (Hersteller) wird erteilt:

a. für den Stahlkörper von Kamineinsätzen die mit Holz befeuert werden, d.h.: Mantel der Brennkammer, Mantel der Brennkammer, Abgasauslass, Beine, Front- und Türrahmen - für einen Zeitraum von 84 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem das Produkt durch den Händler an den Endverbraucher (Käufer);

b. auf den Stahlkörper von freistehenden Öfen mit Holz verbrannt werden, ist es: Brennkammermantel, Abgasauslass, Beine, Front und Türrahmen - für einen Zeitraum von 84 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem das Produkt durch den Händler an den Kunden verkauft wird final kunde (Käufer);

c. auf die Guillotine-Mechanismus von Holz Kamineinsätzen: Gegengewicht Ausgleichskabel, Ausgleichsräder, Führung des Portals und Wagen des Portals - für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Verkaufs des des Produkts durch den Händler an den Endabnehmer Endabnehmer (Käufer);

d. für den Keramikeinsatz - Akuceram - für den Zeitraum von 12 Monaten; die Garantie deckt keine Verfärbung des Einsatzes

des Einsatzes, eine vollständige Farbveränderung oder Beschädigung der obersten Schicht der coating

e. für die anderen Teile des Produkts, einschließlich: Aschenkastenelemente, Rost, Griffe, Türgriffe und Dichtungen - für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem

Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts durch den Händler an den Endkunden verkauft wird (Käufer).

2. Die Grundlage für die Ausübung der Rechte aus dieser Garantie ist die Garantiekarte zusammen mit dem Kaufnachweis in Form einer Quittung oder Rechnung.

3. Der Kauf des Produkts muss vom Käufer auf der Garantiekarte durch das Datum und lesbare Unterschrift des Verkäufers sowie den Stempel und die Unterschrift der Person oder des Unternehmens, die an der Montage des Produkts beteiligt war.

EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND FÄLLE OHNE

GEWÄHRLEISTUNGGEWÄHRLEISTUNG

Unsere Produkte - Öfen und Kamineinsätze sind durch eine Garantie abgedeckt gegen alle physikalische Mängel, die in der Fabrik oder Materialien, jedoch mit den folgenden Einschränkungen unten angegeben:

1. Glas- und Keramikauskleidung der Brennkammer Verbrennungskammer als die am stärksten der mechanischen Schäden ausgesetzt sind, sind von der nicht durch die Garantie abgedeckt.

2. Die Garantie erstreckt sich auch nicht auf Fälle von unsachgemäßen Gebrauch der Produkte, einschließlich bei der Veränderung der Produkte durch Entfernen von Dichtungen oder Teilen davon, Änderung der Luftzufuhr, Konstruktionsänderungen des Einsatzes, oder andere Fälle, die Eingriffe in die Substanz des Produkts.

3. Der Hersteller haftet nicht für die mangelnde Leistungsfähigkeit des Produkts und

Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, d.h. durch eine entgegen der Betriebs- und Installationsanleitung

Manual und den gesetzlichen Bestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften für die Installation und den Betrieb. Die Garantie deckt nur Fälle ab, in denen in denen die Montage des Produkts von Personen oder Firmen durchgeführt die auf diese Art von Tätigkeit spezialisiert sind, d.h. die über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

§3

AUSSCHLUSS

DER

GEWÄHRLEISTUNGAUSSCHLUSS

GEWÄHRLEISTUNG

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die aufgrund von:

1. Verwendung eines anderen als des vom Hersteller angegebenen Kraftstoffs Hersteller,
2. die Verbrennung von Kohleabfällen, synthetischen Stoffen, Erdölderivate,
3. Überfluten der Feuerstelle mit Wasser,
4. das schnelle Entzünden eines Feuers in einem unbeheizten Feuerraum,
5. jede mechanische Beschädigung,
6. Fahrlässigkeit bei der Benutzung, einschließlich des Fehlens regelmäßige Reinigung des Produkts,
7. unsachgemäße Wartung des Produkts,
8. falsche oder unsachgemäße Verwendung des Produkts,
9. Korrosion - Einsätze und Öfen sollten vor Feuchtigkeit geschützt werden,
10. falscher Schornsteinzug,
11. Mängel, die durch den Transport oder unsachgemäßen Schutz des Produkts während des Transports.

**BEDINGUNGEN FÜR DIE
ANWENDUNGSBEDINGUNGEN**

ANWENDUNG

**DER HAFTUNG AUS DER GARANTIEDER
GARANTIE**

1. Die vertragliche Garantie gilt für alle Produkte, die gemäß der Betriebs- und Installationshandbuch, das mit dem Produkt zum Zeitpunkt des Kaufs.

2. Um die Rechte aus der Garantie auszuüben,

ist es notwendig, eine Mitteilung an den Hersteller zu richten und die das Original oder eine Kopie des Kauf Kaufbelegs, d.h. der Quittung oder Rechnung und der Original-Garantiekarte. Für eine Reklamation vorzubringen, sollte der Käufer:

a. an die E-Mail Adresse senden: reklamacje.hitze@stalko.com oder

b. persönlich bei der folgenden Adresse abgeben:

Hitze ul. Gdyńska 32, 26-600 Radom, Polen oder

c. per Post an folgende Adresse zu senden

Adresse: Hitze ul. Gdyńska 32, 26-600 Radom, Polen

eine schriftliche Reklamation zusammen mit der

Garantiekarte im Falle einer E-Mail Nachricht mit Foto bzw. Scan der Karte] und dem Kaufbeleg oder der Rechnung

- im Original, als Fotokopie, als Foto oder als Scan bzw.].

3. Eine Reklamation sollte enthalten:

a. Vor- und Nachname,

b. Postanschrift oder auch E-Mail Adresse und Telefonnummer].

c. den Gegenstand der Beschwerde,

d. den Grund für die Beschwerde.

4. Die Grundlage für die kostenlose Durchführung von Garantiereparaturen ist der Garantieschein. Ein Garantieschein ohne Datum, Stempel oder Unterschrift wird nicht als gültig betrachtet. Die Garantiekarte, auf der Korrekturen von Unbefugten vorgenommen wurden

werden nicht mehr als Garantiekarte anerkannt.

5. Die Einreichung der Reklamation unterliegt der Überprüfung durch die Reklamationsabteilung des Herstellers Reklamationsabteilung des Herstellers, die feststellt, ob der

Defekt oder Fehler nicht die Schuld des Käufers ist und/oder nicht den in dieser Garantie genannten Ausschlüssen unterliegt dieser Garantie.

6. Die Reklamation wird innerhalb von

14 Tagen ab dem Datum des Erhalts der schriftlichen Mitteilung, wobei im Falle einer zusätzlichen Überprüfung der gemeldeten Unregelmäßigkeiten, die nicht innerhalb von innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Zustellung, insbesondere die Inspektion des Produkt beim Kunden, wird die Antwort dem Käufer spätestens innerhalb von 30 Tage ab dem Datum der Zustellung des Beschwerdeantrags.

7. Der Hersteller wird im Falle einer Reklamation kostenlos reparieren innerhalb von 14 Tagen:

a. durch Lieferung eines neuen Artikels an den Käufer zum Zwecke seines unabhängigen Austausch, vorausgesetzt, dass die mangelhafte Artikel an den Hersteller geliefert wurde

Hersteller im Voraus zugestellt wurde;

b. Im Falle von erheblichen Mängeln/Mängel des Produkts, Unmöglichkeit der Unfähigkeit, diese durch den Käufer selbst zu ersetzen, sichert der Hersteller die Garantie-Reparatur durch den Hersteller Service des Herstellers beim Käufer.

8. Die Kosten des Transports des mangelhaften

Teils zum Hersteller gehen zu Lasten des trägt der Käufer. Die Kosten für die Zusendung eines neuen Teils an den Besteller trägt der Hersteller.

9. Ist die Mitnahme von Ersatzteilen erforderlich

die zur Durchführung der Reparatur in der in der unter Punkt 7 a] und b] beschriebenen Weise beschrieben, wird die Frist für die Durchführung der Reparatur angemessen verlängert werden.

10. Die Rechte des Käufers aus der Garantie erlöschen automatisch nach Ablauf der Ablauf der Gewährleistungsfrist.

§5

SONSTIGE BESTIMMUNGEN SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Alle Schäden, die verursacht wurden infolge von unsachgemäße Montage, Benutzung, Wartung des Produkts und aus anderen Gründen, die dem Hersteller zuzuschreiben sind, können nur auf Kosten des Benutzers behoben werden.

2. Die Garantie schließt nicht aus, beschränkt oder die Rechte des Käufers aus dem Verantwortung des Herstellers für physische

Sachmängel des Produkts in dem Umfang des Gesetzes vom 23.

April 1964 - Zivilgesetzbuch Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetzblatt 1964 Nr. 16, Pos. 93, in der geänderten Fassungl.

3. In Angelegenheiten, die nicht unter diese Garantie fallen, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.